



FAQ zum Vertragsende

Vertragslaufzeit

- **Wie lange läuft mein Vertrag?**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem ersten vollen Monat nach Übergabe des Fahrzeuges und endet mit dem letzten Tag des letzten Vertragsmonats. Sofern die Übergabe nicht auf den ersten Tag des Monats fällt, wird der anteilige Monat in Rechnung gestellt. Dieser anteilige Monat bleibt bei der Berechnung der Laufzeit unberücksichtigt.

Beispiel: Übergabe/Vertragsbeginn: 15. Juli, Vertragslaufzeit: 12 Monate, Vertragsende: 31. August nicht 31. Juli

Rechnungen und Abrechnungen

- **Wieso zahle ich noch einen vollen Monat, obwohl ich mein Fahrzeug bereits abgegeben habe?**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem ersten vollen Monat nach Übergabe des Fahrzeuges und endet mit dem letzten Tag des letzten Vertragsmonats. Sofern das Fahrzeug während des letzten Monats zurückgegeben wird, wird ein voller Monat belastet. Wenn es noch früher zurückgegeben wird, handelt es sich um eine vorzeitige Rückgabe.

- **Wieso erhalte ich eine Rechnung für die vorzeitige Rückgabe des Fahrzeugs?**

Wenn Sie Ihr Fahrzeug früher als 30 Tage vor Vertragsende zurückgeben, wird eine Gebühr berechnet. Diese errechnet sich nach der folgenden Formel:
Schadenersatz = $OBR \times 0,41 \times [(LZ/LZ-6)]$; OBR sind die zum Zeitpunkt der Kündigung bis zum Ende der Vertragslaufzeit noch offenen Brutto-Raten und LZ ist die vertraglich vereinbarte Laufzeit des Mietvertrages.

- **Wieso erhalte ich keine Minderkilometererstattung bei vorzeitiger Rückgabe?**

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages entfällt eine Erstattung der nicht genutzten Kilometer. Die etwaigen Mehr-Kilometer werden von LEASYS in diesem Fall wie folgt berechnet: zurückgelegte Fahrleistung - [(vertraglich festgelegte Gesamtfahrleistung/Vertragsdauer) x tatsächliche Dauer].



- **Wie errechnen sich die Minderkilometer und Mehrkilometer?**

Bei Über-/Unterschreitung der vereinbarten Gesamtfahrleistung werden die Mehr- oder Minder-Kilometer zu den im Mietantrag vereinbarten km-Sätzen abgerechnet bzw. erstattet, dabei bleibt eine Toleranz von bis zu 2.500 Kilometern unberücksichtigt. Die Erstattung von Minder-Kilometern wird auf 15% der vertraglich vereinbarten Gesamtfahrleistung begrenzt.

Beispiele Minderkilometer:

Vertraglich vereinbarte Laufleistung 20.000 km, Kilometerstand bei Rückgabe: 18.500 km. Schwellwert zur Erstattung: $20.000 \text{ km} - 2.500 \text{ km} = 17.500 \text{ Kilometer}$. Erst ab einem Kilometerstand unter 17.500 werden Minderkilometer gutgeschrieben.

Vertraglich vereinbarte Laufleistung 20.000 km, Kilometerstand bei Rückgabe: 16.500 km. Schwellwert zur Erstattung: $20.000 \text{ km} - 2.500 \text{ km} = 17.500 \text{ Kilometer}$. Es werden 1.000 Minderkilometer gutgeschrieben. Den Wert pro 100 km entnehmen Sie Ihrem Vertrag.

Vertraglich vereinbarte Laufleistung 20.000 km, Kilometerstand bei Rückgabe: 10.000 km. Schwellwert zur Erstattung: $20.000 \text{ km} - 2.500 \text{ km} = 17.500 \text{ Kilometer}$. Dies ergibt 7.500 Minderkilometer. Es werden maximal 15% der Gesamtlauflistung gutgeschrieben. $15\% \text{ von } 20.000 \text{ km} = 3.000 \text{ km}$. In diesem Fall werden 3.000 Minderkilometer gutgeschrieben. Den Wert pro 100 km entnehmen Sie Ihrem Vertrag.

Beispiele Mehrkilometer:

Vertraglich vereinbarte Laufleistung 20.000 km, Kilometerstand bei Rückgabe: 22.000 km. Schwellwert Belastung: $20.000 \text{ km} + 2.500 \text{ km} = 22.500 \text{ Kilometer}$. Erst ab einem Kilometerstand oberhalb von 22.500 werden Mehrkilometer belastet. Hier erfolgt keine Belastung.

Vertraglich vereinbarte Laufleistung 20.000 km, Kilometerstand bei Rückgabe: 25.000 km. Schwellwert Belastung: $20.000 \text{ km} + 2.500 \text{ km} = 22.500 \text{ Kilometer}$. Es werden 2.500 km als Mehrkilometer belastet. Den Wert pro 100 km entnehmen Sie ihrem Vertrag.



- **Erhalte ich nach Rückgabe eine Endabrechnung des Vertrages?**

Sie erhalten von uns max. 3 separate Rechnungen/Gutschriften.

1. die Abrechnung der Leasingraten
2. die Abrechnung der Mehr/Minderkilometer, sofern sie die Toleranz von 2.500 km über/unterschritten haben
3. Berechnung von Schäden gemäß dem erstellten Minderwertgutachten. Wenn im Minderwertgutachten keine Schäden festgestellt werden, versenden wir kein Gutachten.

Rückgabe und Gutachten

- **Wo soll ich mein Fahrzeug abgeben?**

Das Fahrzeug wird beim ausliefernden Händler zurückgegeben. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Händler auf. Sollten Sie Unterstützung benötigen, melden Sie sich gerne unter remarketing.de@leasys.com.

- **Kann ich Schlüssel/ Ersatzschlüssel/ Notschlüssel, die ich bei der Übergabe des Fahrzeuges vergessen habe, nachsenden?**

Leider können Schlüssel und andere Fahrzeugteile, die bei der Übergabe nicht vorhanden waren, später nicht mehr zugeordnet werden. Dies ist aus logistischen Gründen ausgeschlossen. Die entsprechenden Teile werden Ihnen belastet. Bitte bereiten Sie die Rückgabe daher sorgfältig vor.

- **Nach welchen Kriterien wird das Gutachten erstellt?**

Das Gutachten wird erstellt durch die Dekra. Die Bewertung erfolgt anhand des Schadenkataloges „Fair Return“, der eine klare Trennung zwischen Gebrauchspuren und Schäden/Minderwerten vornimmt. Auf Anfrage senden wir den Katalog gerne zu. Bei der Abrechnung der Schäden legen wir folgende Grenzen fest:

Schadenssummen bis einschließlich 149,99 € werden nicht belastet.

Bei einer Schadenssumme ab 150 € bis einschließlich 299,99 € werden 150 € belastet.

Bei einer Schadenssumme größer als 300 € belasten wir den Betrag vollständig.



Vertragsverlängerung

- **Kann ich meinen Leasys Vertrag verlängern?**
Wenn Sie das Fahrzeug länger nutzen wollen, schreiben Sie uns die gewünschte Gesamtlaufzeit/Laufleistung (LZ/LL) und wir erstellen Ihnen ein Angebot. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an contractmanagement@leasys.com.
- **Was ist eine stillschweigende Vertragsverlängerung?**
Eine stillschweigende Vertragsverlängerung hilft die Wartezeit auf ein Folgefahrzeug flexibel zu überbrücken. Sie gilt für maximal 6 Monate. Hierbei bleibt die Laufleistung gleich, das bedeutet sie können weniger Kilometer pro Monat fahren profitieren aber von einer gleichbleibenden Rate. Sie können das Fahrzeug jederzeit innerhalb des Verlängerungszeitraums abgeben. Der Vertrag wird Tag genau abgerechnet. Eine stillschweigende Vertragsverlängerung kann nicht verlängert werden und auch nicht in eine „aktive“ Vertragsverlängerung umgewandelt werden.

Beispiel für die Berechnung der Kilometer:

Vertraglich vereinbarte Laufleistung 30.000 km, Laufzeit: 12 Monate. Pro Monat können Sie 2500 km fahren (30.000/12). Wenn der Vertrag stillschweigend verlängert wird, erhöht sich die Laufzeit auf max. 18 Monate. Sie können dann maximal 1666,6 km pro Monat fahren (30000/18), wenn das Fahrzeug bereits nach 17 Monaten zurückgegeben wird, sind es 1764,7 km (30000/17), usw.

Kontaktmöglichkeiten

- **Wie kann ich Leasys erreichen?**
Sie erreichen uns unter folgender Rufnummer: 0800 33442200
oder unter
der E-Mailadresse: kontakt.de@leasys.com